



Brüssel, den 4. Dezember 2019
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0216(COD)

14824/19
ADD 1

AGRI 593
AGRILEG 210
AGRIFIN 86
AGRISTR 80
AGRIORG 94
CODEC 1734
CADREFIN 401

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Delegationen

Nr. Komm.dok.: 9645/18 + COR 1 + ADD 1

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
– *Formulierungsvorschläge des Vorsitzes (Anhänge I, II, III, X, XII, [X])*

Delegations will find in the Annex the consolidated Finnish Presidency drafting suggestions on Annexes I, II, III, X, XII and [X] of the abovementioned proposal.

Compared to the Commission proposal, the added text is marked in **bold and underlined** and [...] is used for deleted text.

ANHANG I

WIRKUNGS-, ERGEBNIS-, KONTEXT-*** UND OUTPUTINDIKATOREN GEMÄß ARTIKEL 7

<p>Bewertung der Leistung der Politik (mehrjährig) – WIRKUNG (I = IMPACT)</p> <p>Ziele und dazugehörige Wirkungsindikatoren*</p>	<p>Jährliche Leistungsüberprüfung – ERGEBNIS* (R = RESULT)</p>	<p>Jährlicher Leistungsabschluss – OUTPUT (O = OUTPUT)</p> <p>[...] Interventionskategorien und dazugehörige Outputindikatoren*</p>
<p><u>Querschnittsziel</u> der EU: Modernisierung</p> <p>Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Ländlichen Gebieten und Förderung von deren</p>	<p>Indikator</p>	<p>Ergebnisindikatoren (nur auf der Grundlage von Interventionen, die im Rahmen der GAP unterstützt werden)</p>
<p>Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Ländlichen Gebieten und Förderung von deren</p>	<p>I.1 Wissensaustausch und Innovation: Anteil von Wissensaustausch und Innovation am GAP-Haushalt</p>	<p>R.1 Steigerung der Leistung durch Wissen und Innovation: <u>Anzahl</u> der <u>Personen</u>, die für Beratung, Schulung, Wissensaustausch oder Beteiligung an operationellen Gruppen <u>im Rahmen der EIP</u> Unterstützung erhalten</p>
<p>[...]</p>	<p>Outputindikatoren</p>	<p>O.1 Anzahl der Projekte einer operationellen Gruppe[...] im Rahmen der EIP</p>
<p><u>Interventionskategorien im Zusammenhang mit Systemen für Wissen und Innovation in der</u></p>	<p>R.1 Steigerung der Leistung durch Wissen und Innovation: <u>Anzahl</u> der <u>Personen</u>, die für Beratung, Schulung, Wissensaustausch oder Beteiligung an operationellen Gruppen <u>im Rahmen der EIP</u> Unterstützung erhalten</p>	<p>O.1 Anzahl der Projekte einer operationellen Gruppe[...] im Rahmen der EIP</p>

<p>Verbreitung</p>		<p>R.2 Verknüpfung von Beratung und Systemen für den Wissenstransfer: Anzahl der in <u>Systeme für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS)</u> integrierten Berater [...]</p> <p>R.3 Digitalisierung der Landwirtschaft: Anteil der <u>landwirtschaftlichen Betriebe</u>, die im Rahmen der GAP Unterstützung für <u>digitale landwirtschaftliche Technologien</u> [...] erhalten</p>	<p><u>Landwirtschaft, einschließlich der Europäischen Innovationspartnerschaft [...]</u> (EIP)**</p> <p>O.2 Anzahl der <u>Beratungsmaßnahmen zur Bereitstellung von Unterstützung für die Vorbereitung oder Umsetzung von Projekten einer operationellen Gruppe</u>[...] [...]</p>
---------------------------	--	--	--

Spezifische Ziele der EU	Wirkungsindikatoren	Ergebnisindikatoren (nur auf der Grundlage von Interventionen, die im Rahmen der GAP unterstützt werden)	Outputindikatoren (je Intervention)
<p>Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der gesamten Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit</p>	<p>I.2 Verringerung von Einkommensunterschieden: Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft</p> <p>I.3 Begrenzung von Schwankungen der landwirtschaftlichen Einkommen: Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen</p> <p>I.4 Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen: Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen nach <u>Art der landwirtschaftlichen Tätigkeit</u> (verglichen mit dem Durchschnitt in der Landwirtschaft)</p> <p>I.5 Beitrag zum räumlichen Gleichgewicht: Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen (verglichen mit dem Durchschnitt)</p>	<p>R.4 Knüpfung von Einkommensstützung an Standards und gute fachliche Praxis: Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche, für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt</p> <p>R.5 Risikomanagement: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit <u>geförderten</u> GAP-Risikomanagementinstrumenten</p> <p>R.6 Umverteilung auf kleinere Betriebe: Anteil der zusätzlichen <u>Direktzahlungen</u> je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)</p> <p>R.7 Ausweitung der Unterstützung für Betriebe in Gebieten mit besonderen Erfordernissen: Anteil der zusätzlichen Unterstützung je Hektar in Gebieten mit größeren Erfordernissen (verglichen mit dem Durchschnitt)</p>	<p>[...]</p> <p>0.3 Anzahl der Begünstigten der GAP-Unterstützung</p> <p>0.4 Anzahl der Hektar für entkoppelte Direktzahlungen</p> <p>0.5 Anzahl der Begünstigten für entkoppelte Direktzahlungen</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>
[...]	[...]	[...]	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]

Spezifische Ziele der EU	Wirkungsindikatoren	Ergebnisindikatoren (nur auf der Grundlage von Interventionen, die im Rahmen der GAP unterstützt werden)	[...] Interventionskategorien	Outputindikatoren (je Intervention)
<p>Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung</p>	<p>I.6 Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität: Totale Faktorproduktivität <u>in der Landwirtschaft</u></p> <p>I.7 Förderung des Agrar- und Lebensmittelhandels: Importe und Exporte im Agrar- und Lebensmittelhandel</p>	<p>R.8 Gezielte Unterstützung von Betrieben in Sektoren, die sich in Schwierigkeiten befinden: Anteil der <u>landwirtschaftlichen Betriebe</u>, die eine gekoppelte <u>Einkommensstützung</u> zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit oder Qualität erhalten</p> <p>R.9 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe: Anteil der <u>landwirtschaftlichen Betriebe</u>, die Investitionsförderung für Umstrukturierung und Modernisierung, einschließlich Verbesserung der Ressourceneffizienz, erhalten</p> <p>R.9a Absatzförderung von Agrar- und Lebensmittelexporten aus der EU auf internationaler Ebene: Anzahl der <u>Drittlandmärkte für Absatzförderungs- und Informationsmaßnahmen, die im Rahmen sektoraler Interventionskategorien gefördert werden</u></p>	<p>Risikomanagementinstrumente im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums und sektoraler Interventionskategorien</p> <p>Gekoppelte Einkommensstützung im Rahmen von Direktzahlungsinterventionen</p>	<p>O.8 Anzahl der <u>Einheiten</u>, die unter geförderte <u>Krisenpräventions- und</u> Risikomanagementinstrumente fallen</p> <p>O.9 Anzahl der Hektar, für die gekoppelte <u>Einkommensstützung</u> gezahlt wird</p>

Spezifische Ziele der EU	Wirkungsindikatoren	Ergebnisindikatoren (nur auf der Grundlage von Interventionen, die im Rahmen der GAP unterstützt werden)	[...] Interventionskategorien	Outputindikatoren (je Intervention)
<p>Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette</p>	<p>I.8 Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette: Wertschöpfungsanteil für Primärerzeuger in der Lebensmittelversorgungskette</p>	<p>R.10 Bessere Organisation der Versorgungskette: Anteil der <u>landwirtschaftlichen Betriebe</u>, die sich an unterstützten Erzeugergruppierungen, Erzeugerorganisationen, <u>Genossenschaften und anderen Formen der Zusammenarbeit</u>, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen beteiligen</p> <p>R.11 Bündelung des Angebots: Anteil der <u>sektoralen</u> Erzeugerorganisationen mit operationellen Programmen am Wert der vermarkteten Erzeugung</p>	<p>O.10 Anzahl der Tiere, für die gekoppelte <u>Einkommensstützung</u> gezahlt wird</p>	
			<p>Zahlungen für naturbedingte oder andere gebietspezifische Benachteiligungen im Rahmen von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums</p>	<p>O.11 Anzahl der Hektar, für die eine Aufstockung für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen gezahlt wird (3 Kategorien)</p>
<p>Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie</p>	<p>I.9 Verbesserung der Klimaresilienz der Landwirtschaft: [...] <u>Fortschrittsindikator für die Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors</u></p>	<p>R.12 Anpassung an den Klimawandel: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die <u>mit einer Unterstützung verbundene</u> Verpflichtungen zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel bestehen</p>	<p>Zahlungen für gebietspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben</p>	<p>O.12 Anzahl der Hektar, für die im Rahmen von Natura 2000 oder der Wasserrahmenrichtlinie Unterstützung gewährt wird</p>

Spezifische Ziele der EU	Wirkungsindikatoren	Ergebnisindikatoren (nur auf der Grundlage von Interventionen, die im Rahmen der GAP unterstützt werden)	[...] Interventionskategorien	Outputindikatoren (je Intervention)
	<p>I.10 Beitrag zum Klimaschutz: [...] Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft</p> <p>I.11 Ausweitung der CO₂-Bindung: [...] Gehalt an organischem Kohlenstoff im <u>landwirtschaftlichen</u> Boden</p> <p>I.12 Erhöhung des Anteils nachhaltiger Energie in der Landwirtschaft: Erzeugung erneuerbarer Energien aus der Land- und Forstwirtschaft</p>	<p>R.13 Verringerung der Emissionen im Tierhaltungssektor: Anteil der Großvieheinheiten, für die Unterstützung zur Verringerung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen, einschließlich Düngermanagement, gewährt wird</p> <p>R.14 Verringerung landnutzungsbedingter Emissionen und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung im Boden und in Biomasse: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die <u>mit einer Unterstützung verbundene</u> Verpflichtungen bestehen, Emissionen zu verringern, die Speicherung von CO₂ beizubehalten und/oder auszuweiten (Dauergrünland, landwirtschaftliche Flächen in Torfgebieten, Wälder usw.)</p> <p>R.15 Grüne Energie aus der Land- und Forstwirtschaft: <u>Geförderte</u> Investitionen in die Kapazitäten zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, auch biobasiert (<u>Megawatt</u>)</p> <p>R.16 Verbesserung der Energieeffizienz: Energieeinsparungen [...] <u>durch geförderte Maßnahmen (t ROE)</u></p> <p>R.17 Aufgeförderte Flächen: Geförderte Flächen zur Aufforstung und Anlage von Wäldern, einschließlich Agrarforstwirtschaft</p> <p>R.17a Investitionsförderung für den Forstsektor: <u>Gesamtinvestitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Forstsektors</u></p>	<p>Zahlungen für [...] <u>Verpflichtungen (Umwelt- und Klimamaßnahmen, genetische Ressourcen, Tierschutz) im Rahmen von Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums und sektoraler Interventionskategorien</u></p>	<p>O.13 Anzahl der [...] Hektar (<u>ausgenommen forstwirtschaftlich genutzte Flächen</u>), für die [...] Umwelt-/Klimaverpflichtungen bestehen</p>

Spezifische Ziele der EU	Wirkungsindikatoren	Ergebnisindikatoren (nur auf der Grundlage von Interventionen, die im Rahmen der GAP unterstützt werden)	Grobe Interventionskategorie	Outputindikatoren (je Intervention)
<p>Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft</p>	<p>I.13 Verringerung der Bodenerosion: Anteil der <u>landwirtschaftlichen</u> Flächen mit mittlerer und schwerer Bodenerosion [...]</p> <p>I.14 Verbesserung der Luftqualität: [...] Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft</p> <p>I.15 Verbesserung der Wasserqualität: Bruttonährstoffbilanz auf landwirtschaftlichen Flächen</p> <p>I.16 Verringerung der Nährstoffausschwemmung: Nitrat im Grundwasser [...]</p> <p>I.17 Verringerung des Drucks auf Wasserressourcen: Wasserverbrauchsindex Plus (WEI+)</p>	<p>R.18 Verbesserung der Bodenqualität: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die <u>mit einer Unterstützung verbundene</u> Verpflichtungen für eine bodenschonende Bewirtschaftung bestehen</p> <p>R.19 Verbesserung der Luftqualität: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die <u>mit einer Unterstützung verbundene</u> Verpflichtungen zur Verringerung der Ammoniakemissionen bestehen</p> <p>R.20 Schutz der Wasserqualität: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die <u>mit einer Unterstützung verbundene</u> Verpflichtungen bezüglich der Wasserqualität bestehen</p> <p>R.21 Nachhaltige Nährstoffbewirtschaftung: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die <u>mit einer Unterstützung verbundene</u> Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer besseren Nährstoffbewirtschaftung bestehen</p> <p>R.22 Nachhaltige Nutzung von Wasser: Anteil der <u>bewässerungsfähigen</u> Flächen, für die <u>mit einer Unterstützung verbundene</u> Verpflichtungen zur Verbesserung des Wasserhaushalts bestehen</p> <p>R.22a Umweltleistung im Tierhaltungssektor: Anteil der <u>Großvieheinheiten, für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit bestehen</u></p>	<p>O.14 Anzahl der (forstwirtschaftlich genutzten) Hektar, für die [...] Umwelt-/Klimaverpflichtungen bestehen</p> <p>O.15 Anzahl der <u>Einheiten</u>, für die eine Unterstützung für den ökologischen Landbau gewährt wird</p> <p>O.16 Anzahl der Großvieheinheiten, für die Unterstützung für Tierschutz, Gesundheit oder verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen gewährt wird</p> <p>O.17 Anzahl der <u>Vorhaben oder Einheiten</u> zur Förderung genetischer Ressourcen</p> <p>O.18 Anzahl geförderter <u>Vorhaben oder Einheiten</u> für produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben</p>	
			<p>Investitionen im Rahmen von Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums und sektoraler Interventionskategorien</p>	

	<p>R.23 Umwelt-/Klimaleistungen durch Investitionen in der Landwirtschaft: Anteil der <u>landwirtschaftlichen Betriebe</u>, die Unterstützung für Investitionen in den Umwelt- oder Klimaschutz erhalten</p> <p>R.23a Umwelt-/Klimaleistungen durch Investitionen in ländlichen Gebieten: <u>Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen bezüglich ökologische Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen</u></p> <p>R.24 Umwelt-/Klimaleistungen durch Wissen: <u>Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Zusammenhang mit Umwelt-/Klimaleistungen profitieren, die im Rahmen der GAP unterstützt werden</u></p>	<p>O.19 Anzahl geförderter [...] <u>Vorhaben für</u> Infrastrukturen</p> <p>O.20 Anzahl geförderter <u>Vorhaben</u> <u>oder Einheiten für</u> nichtproduktive Investitionen</p> <p>O.21 Anzahl <u>geförderter Vorhaben</u> <u>für</u> produktive Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe</p>
--	---	---

Spezifische Ziele der EU	Wirkungsindikatoren	Ergebnisindikatoren (nur auf der Grundlage von Interventionen, die im Rahmen der GAP unterstützt werden)	Grobe Interventionskategorie	Outputindikatoren (je Intervention)
<p>I.18 Erhöhung der Feldvogelpopulationen: Feldvogelindex</p> <p>I.19 Erweiterung des Schutzes der Biodiversität: Anteil der mit der Landwirtschaft im Zusammenhang stehenden Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die stabil bleiben oder sich positiv entwickeln</p> <p>I.20 Verstärkte Bereitstellung von Ökosystemleistungen: Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit Landschaftselementen</p> <p>Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften</p>	<p>R.25 Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung: Anteil der forstwirtschaftlichen Flächen, für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Wälder bestehen</p> <p>R.26 Schutz von Waldökosystemen: Anteil der forstwirtschaftlichen Flächen, für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur Förderung von Landschaft und Biodiversität [...] bestehen</p> <p>R.27 Erhaltung von Lebensräumen und Arten: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Biodiversität bestehen</p> <p>R.28 Unterstützung von Natura 2000: Anteil der Flächen innerhalb von Natura-2000-Gebieten, für die mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung bestehen</p>	<p>Niederlassung ... von Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum im Rahmen von Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums</p> <p>Zusammenarbeit im Rahmen von Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums und sektoraler Interventionskategorien</p>	<p>O.22 Anzahl der Junglandwirte, die Niederlassungsbeihilfen erhalten</p> <p>O.23 Anzahl der Unternehmen im ländlichen Raum, die <u>Unterstützung bei der Unternehmensgründung</u> erhalten</p> <p>O.24 Anzahl geförderter Erzeugergruppierungen/-organisationen</p> <p>O.25 Anzahl der Landwirte, die Unterstützung für die Teilnahme an Qualitätsregelungen der EU erhalten</p> <p>O.26 Anzahl geförderter Vorhaben für den Generationswechsel [...]</p>	

		<p>R.29 Erhaltung von Landschaftselementen: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die <u>mit einer Unterstützung verbundene</u> Verpflichtungen zur Bewirtschaftung von Landschaftselementen, einschließlich Hecken, bestehen</p>	<p>O.27 Anzahl geförderter Strategien für die lokale Entwicklung (LEADER) <u>und Partnerschaften, die vorbereitende Unterstützung erhalten</u></p> <p>O.28 Anzahl sonstiger geförderter Projekte von Gruppen für die Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)</p>
<p>Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten</p>	<p>I.21 Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte: Entwicklung der Anzahl neuer <u>landwirtschaftlicher Führungskräfte</u></p>	<p>R.30 Generationswechsel: Anzahl der Junglandwirte, die <u>sich</u> mit GAP-Unterstützung <u>niederlassen</u></p>	<p>Wissensaustausch und Information</p> <p>O.29 Anzahl der für Landwirte und Nichtlandwirte durchgeführten Schulungs- und Beratungsmaßnahmen (ausgenommen unter O.2 gemeldete Maßnahmen)</p>

Spezifische Ziele der EU	Wirkungsindikatoren	Ergebnisindikatoren (nur auf der Grundlage von Interventionen, die im Rahmen der GAP unterstützt werden)	Grobe Interventionskategorie	Outputindikatoren (je Intervention)
<p>Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft</p>	<p>I.22 Beitrag zur Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Entwicklung der Beschäftigungsquote in [...] ländlichen Gebieten</p> <p>I.23 Beitrag zum Wachstum in ländlichen Gebieten: Entwicklung des Pro-Kopf-BIP in [...] ländlichen Gebieten</p> <p>I.24 Eine fairere GAP: [...] Verteilung der GAP-Unterstützung</p> <p>I.25 Förderung der Inklusion im ländlichen Raum: Entwicklung des Armutsindex in ländlichen Gebieten</p>	<p>R.31 Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten: Neue Arbeitsplätze in geförderten Projekten</p> <p>R.31a Erhöhung des Humankapitals: Anteil der ländlichen Bevölkerung, die unter eine LEADER-Strategie für die lokale Entwicklung fällt</p> <p>R.32 Entwicklung der Biowirtschaft im ländlichen Raum: Anzahl geförderter Unternehmen im Bereich der Biowirtschaft</p> <p>R.33 Digitalisierung der ländlichen Wirtschaft: Anteil der ländlichen Bevölkerung, die unter eine geförderte Strategie für intelligente Dörfer fällt</p> <p>R.34 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat</p> <p>R.35 Förderung der sozialen Inklusion: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der unter [...] geförderte Projekte zur sozialen Inklusion fällt</p>	<p>[...]</p> <p>Horizontale Indikatoren für mehrere Interventionskategorien</p>	<p>O.31 Anzahl der Hektar, auf denen ökologische Verfahren angewendet werden (zusammenfassender Indikator für die tatsächliche Fläche, die der Konditionalität, Öko-Regelungen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Umwelt- und Klimabewirtschaftungsverpflichtungen unterliegt)</p> <p>O.32 Anzahl der Hektar, für die die Konditionalität gilt (aufgeschlüsselt nach GLÖZ-Standards, ausgenommen GAB)</p> <p>O.33 Anzahl der Erzeugerorganisationen, die einen Betriebsfonds/ein operationelles Programm einrichten</p> <p>O.34 Anzahl der Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen [...]</p>

Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit – einschließlich sicherer, nahrhafter und nachhaltiger Lebensmittel – sowie dem Tierschutz gerecht wird

I.26 Beschränkung des [...] Einsatzes antimikrobieller Mittel bei Nutztieren:
Verkäufe/Verwendung von antimikrobiellen Mitteln bei der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren

I.27 Nachhaltige Verwendung von Pestiziden: [...] Risiken und Auswirkungen von Pestiziden**

I.28 Anpassung an die Nachfrage der Verbraucher nach hochwertigen Lebensmitteln: Wert der Erzeugung im Rahmen von Qualitätsregelungen der EU und ökologischer/biologischer Erzeugnisse [...]

R.36 Beschränkung des [...] Einsatzes antimikrobieller Mittel:
Anteil der Großvieheinheiten, für die – zur Förderung der Gesundheit oder verstärkter Biosicherheitsmaßnahmen – geförderte Maßnahmen zur Beschränkung des [...] Einsatzes antimikrobieller Mittel (keine antimikrobiellen Mittel) bzw. geringere Mengen an antimikrobiellen Mitteln) durchgeführt wurden

R.37 Nachhaltige Verwendung von Pestiziden: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die spezifische, mit einer Unterstützung verbundene Verpflichtungen zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden bestehen, um die Risiken und Auswirkungen von Pestiziden zu verringern

R.38 Verbesserung des Tierschutzes: Anteil der Großvieheinheiten, für die geförderte Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes durchgeführt wurden

R.38a Information der EU-Bürger über Agrarlebensmittel:
Anzahl der Tage, an denen in der EU mit sektoralen Interventionskategorien geförderte Werbe- und Informationsmaßnahmen durchgeführt wurden

O.35 Anzahl der Maßnahmen oder der Einheiten zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Bienenzucht

O.35a Anzahl geförderter Forschungs- und Versuchsmaßnahmen

O.35b Anzahl der für andere Interventionen geförderten Maßnahmen oder Einheiten

* Die meisten Wirkungsindikatoren werden bereits über andere Kanäle erfasst (europäische Statistiken, JRC, Europäische Umweltagentur usw.) und im Rahmen anderer Rechtsvorschriften der EU bzw. Nachhaltigkeitsziele verwendet. Die Daten werden nicht immer jährlich erhoben, und es kann 2-3 Jahre Verzögerungen geben. ** Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden.

* Näherungswerte für Ergebnisse. Jährlich von den Mitgliedstaaten übermittelte Daten zur Überwachung der Fortschritte im Hinblick auf die in den GAP-Plänen festgelegten Zielwerte.

* Jährlich übermittelte Daten über die gemeldeten Ausgaben.
** Unterstützung für operationelle Gruppen im Rahmen der EIP fällt unter die Bestimmungen über die Zusammenarbeit.

***** KONTEXTINDIKATOREN**

	<u>Indikator Nr.</u>	<u>Kontextindikator</u>
<u>Bevölkerung</u>	<u>C.01</u>	<u>Bevölkerungszahl</u>
	<u>C.02</u>	<u>Bevölkerungsdichte</u>
	<u>C.03</u>	<u>Altersstruktur der Bevölkerung</u>
<u>Gesamtfläche</u>	<u>C.04</u>	<u>Gesamtfläche</u>
	<u>C.05</u>	<u>Bodenbedeckung</u>
<u>Arbeitsmarkt</u>	<u>C.06</u>	<u>Beschäftigungsquote im ländlichen Raum</u>
	<u>C.07</u>	<u>Erwerbslosenquote im ländlichen Raum</u>
	<u>C.08</u>	<u>Beschäftigung (nach Sektor, Art der Region, Wirtschaftstätigkeit)</u>
<u>Wirtschaft</u>	<u>C.09</u>	<u>Pro-Kopf-BIP</u>
	<u>C.10</u>	<u>Armutsquote</u>
	<u>C.11</u>	<u>Bruttowertschöpfung nach Sektor, Art der Region, in der Landwirtschaft und für Primärerzeuger</u>
<u>Landwirtschaftliche Betriebe und Landwirte</u>	<u>C.12</u>	<u>Landwirtschaftliche Betriebe</u>
	<u>C.13</u>	<u>Landwirtschaftliche Arbeitskräfte</u>
	<u>C.14</u>	<u>Altersstruktur landwirtschaftlicher Führungskräfte</u>
	<u>C.15</u>	<u>Landwirtschaftliche Ausbildung landwirtschaftlicher Führungskräfte</u>
	<u>C.16</u>	<u>Neue landwirtschaftliche Führungskräfte</u>

	<u>Indikator Nr.</u>	<u>Kontextindikator</u>
<u>Landwirtschaftlicher Boden</u>	<u>C.17</u>	<u>Landwirtschaftliche Fläche</u>
	<u>C.18</u>	<u>Bewässerungsfähiger Boden</u>
	<u>C.19</u>	<u>Landwirtschaft in Natura-2000-Gebieten</u>
	<u>C.20</u>	<u>Aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete</u>
	<u>C.21</u>	<u>Landwirtschaftliche Fläche mit Landschaftselementen</u>
	<u>C.22</u>	<u>Großvieheinheiten</u>
<u>Viehbestand</u>	<u>C.23</u>	<u>Viehbesatz</u>
	<u>C.24</u>	<u>Landwirtschaftliches Faktoreinkommen</u>
<u>Landwirtschaftliches und landwirtschaftsbetriebliches Einkommen</u>	<u>C.25</u>	<u>Vergleich des landwirtschaftlichen Einkommens mit nichtlandwirtschaftlichen Arbeitskosten</u>
	<u>C.26</u>	<u>Landwirtschaftsbetriebliches Einkommen nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, Region, Betriebsgröße, in aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten</u>
	<u>C.27</u>	<u>Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft</u>
	<u>C.28</u>	<u>Totale Faktorproduktivität in der Landwirtschaft</u>
	<u>C.29</u>	<u>Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Lebensmittelindustrie</u>
<u>Agrarhandel</u>	<u>C.30</u>	<u>Agrareinfuhren und -ausfuhren</u>
<u>Sonstige Erwerbstätigkeiten</u>	<u>C.31</u>	<u>Touristische Infrastruktur</u>
<u>Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsverfahren</u>	<u>C.32</u>	<u>Landwirtschaftliche Fläche im Rahmen des ökologischen/biologischen Landbaus</u>
	<u>C.33</u>	<u>Bewirtschaftungsintensität</u>
	<u>C.34</u>	<u>Wert der Erzeugung im Rahmen von Qualitätsregelungen der EU</u>

	<u>Indikator Nr.</u>	<u>Kontextindikator</u>
<u>Biodiversität</u>	<u>C.35</u>	<u>Feldvogelindex</u>
	<u>C.36</u>	<u>Anteil der mit der Landwirtschaft im Zusammenhang stehenden Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die stabil bleiben oder sich positiv entwickeln</u>
<u>Wasser</u>	<u>C.37</u>	<u>Wassernutzung in der Landwirtschaft</u>
	<u>C.38</u>	<u>Wasserqualität</u>
		<u>Bruttonährstoffbilanz Stickstoff</u>
		<u>Bruttonährstoffbilanz Phosphor</u>
		<u>Nitrate im Grundwasser</u>
<u>Boden</u>	<u>C.39</u>	<u>Gehalt an organischem Kohlenstoff im landwirtschaftlichen Boden</u>
	<u>C.40</u>	<u>Wasserbedingte Bodenerosion</u>
<u>Energie</u>	<u>C.41</u>	<u>Erzeugung erneuerbarer Energien aus der Land- und Forstwirtschaft</u>
	<u>C.42</u>	<u>Energienutzung in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Lebensmittelindustrie</u>
<u>Klima</u>	<u>C.43</u>	<u>Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft</u>
	<u>C.44</u>	<u>Fortschrittsindikator für die Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors</u>
	<u>C.45</u>	<u>Katastrophenbedingte direkte Verluste in der Landwirtschaft</u>
	<u>C.46</u>	<u>Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft</u>
	<u>C.47</u>	<u>Verkäufe antimikrobieller Mittel bei der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren</u>
<u>Gesundheit</u>	<u>C.48</u>	<u>Risiken und Auswirkungen von Pestiziden</u>

ANHANG II

INTERNE STÜTZUNG IM RAHMEN DER WTO GEMÄß ARTIKEL 10

Interventionskategorie	Fundstelle in dieser Verordnung	Absatz in Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“)
Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit	Titel III Kapitel 2 Abschnitt 1 Unterabschnitt 2	5 (wenn die Durchführung nicht auf Zahlungsansprüchen beruht) 6 (wenn die Durchführung auf Zahlungsansprüchen beruht)
Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit	Titel III Kapitel 2 Abschnitt 1 Unterabschnitt 3	5 (wenn die Durchführung der betreffenden Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit nicht auf Zahlungsansprüchen beruht) 6 (wenn die Durchführung der betreffenden Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit auf Zahlungsansprüchen beruht)
Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte	Artikel 27	5 (wenn die Durchführung der betreffenden Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit nicht auf Zahlungsansprüchen beruht) 6 (wenn die Durchführung der betreffenden Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit auf Zahlungsansprüchen beruht)

Interventionskategorie	Fundstelle in dieser Verordnung	Absatz in Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“)
Regelungen für Klima und Umwelt („Öko-Regelungen“)	Artikel 28 <u>Absatz 6</u> <u>Buchstabe a</u>	5 (wenn [...] die Durchführung der betreffenden Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit nicht auf Zahlungsansprüchen beruht) 6 (wenn [...] die Durchführung der betreffenden Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit auf Zahlungsansprüchen beruht) [...]
<u>Regelungen für Klima und Umwelt („Öko-Regelungen“)</u>	<u>Artikel 28</u> <u>Absatz 6</u> <u>Buchstabe b</u>	<u>12</u>
Obst und Gemüse – Investitionen	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe a	2, 11 oder 12
Obst und Gemüse – Forschung und Versuchslandbau	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b	2

Interventionskategorie	Fundstelle in dieser Verordnung	Absatz in Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“)
Obst und Gemüse – ökologische Erzeugung	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c	12
Obst und Gemüse – integrierter Landbau	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d	12
Obst und Gemüse – Bodenerhaltung und vermehrte Speicherung von Kohlenstoff	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe e	12
Obst und Gemüse – Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen oder Landschaftspflege	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe f	12
Obst und Gemüse – Energieeinsparung und Energieeffizienz, erneuerbare Energien	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe g	11 oder 12
Obst und Gemüse – Resilienz gegenüber Schädlingen	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe h	2, 11 oder 12
Obst und Gemüse – Nutzung und Bewirtschaftung von Wasser	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe i	2 oder 11
Obst und Gemüse – Verringerung des Abfallaufkommens und Abfallbewirtschaftung	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe j	11 oder 12

Interventionskategorie	Fundstelle in dieser Verordnung	Absatz in Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“)
Obst und Gemüse – Transport und Lagerung	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe k	11
Obst und Gemüse – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe l	11 oder 12
Obst und Gemüse – Qualitätsregelungen	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe m und Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe j	2
Obst und Gemüse – Absatzförderung und Kommunikation	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe n	2
Obst und Gemüse – Beratungsdienste und technische Hilfe	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe o	2
Obst und Gemüse – Schulung und Austausch bewährter Verfahren	Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe p	2
Obst und Gemüse – Fonds auf Gegenseitigkeit	Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe a	8
Obst und Gemüse – Investitionen	Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe b	11
Obst und Gemüse – Wiederbepflanzung von Obstplantagen	Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe c	8
Obst und Gemüse – Betreuung	Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe h	2

Interventionskategorie	Fundstelle in dieser Verordnung	Absatz in Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“)
Obst und Gemüse – Durchführung und Verwaltung von Pflanzenschutzprotokollen von Drittländern	Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe i	2
Obst und Gemüse – Beratungsdienste und technische Hilfe	Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe k	2
Bienenzucht – technische Hilfe	Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe a	2
Bienenzucht – Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten	Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b	2
Bienenzucht – Unterstützung von Labors	Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe d	2
Bienenzucht – Forschungsprogramme	Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe f	2
Bienenzucht – Marktbeobachtung	Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe g	2
Bienenzucht – Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse	Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe h	2

Interventionskategorie	Fundstelle in dieser Verordnung	Absatz in Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“)
Wein – Umstrukturierung und Umstellung	Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a	8
Wein – Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen und Infrastrukturen von Weinbaubetrieben	Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe b	11
Wein – Investitionen in Innovation	Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe e	11
Wein – Informationsmaßnahmen	Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe g	2
Wein – Absatzförderung	Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe h	2
Wein – Verwaltungskosten von Fonds auf Gegenseitigkeit	Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe i	2
Andere Sektoren (und Hopfen, Olivenöl sowie Tafeloliven, wenn für diese Sektoren genutzt) – Investitionen, Forschung und Versuchslandbau	Artikel 60 Absatz 1 Buchstabe a	2, 11 oder 12
Andere Sektoren (und Hopfen, Olivenöl sowie Tafeloliven, wenn für diese Sektoren genutzt) – Beratungsdienste und technische Hilfe	Artikel 60 Absatz 1 Buchstabe b	2

Interventionskategorie	Fundstelle in dieser Verordnung	Absatz in Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“)
Andere Sektoren (und Hopfen, Olivenöl sowie Tafeloliven, wenn für diese Sektoren genutzt) – Schulung und Austausch bewährter Verfahren	Artikel 60 Absatz 1 Buchstabe c	2
Andere Sektoren (und Hopfen, Olivenöl sowie Tafeloliven, wenn für diese Sektoren genutzt) – ökologische Erzeugung	Artikel 60 Absatz 1 Buchstabe d	12
Andere Sektoren (und Hopfen, Olivenöl sowie Tafeloliven, wenn für diese Sektoren genutzt) – Nachhaltigkeit von Transport und Lagerung	Artikel 60 Absatz 1 Buchstabe e	2 oder 12
Andere Sektoren (und Hopfen, Olivenöl sowie Tafeloliven, wenn für diese Sektoren genutzt) – Absatzförderung und Kommunikation	Artikel 60 Absatz 1 Buchstabe f	2
Andere Sektoren (und Hopfen, Olivenöl sowie Tafeloliven, wenn für diese Sektoren genutzt) – Qualitätsregelungen	Artikel 60 Absatz 1 Buchstabe g	2

Interventionskategorie	Fundstelle in dieser Verordnung	Absatz in Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“)
Andere Sektoren (und Hopfen, Olivenöl sowie Tafeloliven, wenn für diese Sektoren genutzt) – Rückverfolgbarkeits- und Zertifizierungsregelungen	Artikel 60 Absatz 1 Buchstabe h	2
Andere Sektoren (und Hopfen, Olivenöl sowie Tafeloliven, wenn für diese Sektoren genutzt) – Fonds auf Gegenseitigkeit	Artikel 60 Absatz 2 Buchstabe a	2 oder 8
Andere Sektoren (und Hopfen, Olivenöl sowie Tafeloliven, wenn für diese Sektoren genutzt) – Investitionen in die Mengensteuerung	Artikel 60 Absatz 2 Buchstabe b	11
Andere Sektoren (und Hopfen, Olivenöl sowie Tafeloliven, wenn für diese Sektoren genutzt) – Wiederbepflanzung von Obstplantagen	Artikel 60 Absatz 2 Buchstabe d	8
Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen	Artikel 65	12
Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen [...]	Artikel 66 [...]	13

Interventionskategorie	Fundstelle in dieser Verordnung	Absatz in Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft („Grüne Box“)
<u>Gebietsbezogene Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben</u>	<u>Artikel 67</u>	<u>13</u>
Investitionen	Artikel 68	11 <u>oder 8</u>
Zusammenarbeit	Artikel 71	2
Wissensaustausch und <u>Information</u>	Artikel 72	2

ANHANG III

[...] KONDITIONALITÄT GEMÄß ARTIKEL 11: ZIELE, STANDARDS UND ANFORDERUNGEN

GAB: Grundanforderung an die Betriebsführung

GLÖZ: Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen

Bereiche	Hauptthema	Anforderungen und Standards		Hauptziel des Standards
Klima und Umwelt	Klimawandel (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel)	GLÖZ 1	Erhaltung von Dauergrünland, wobei im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche auf Ebene des Landes, der Region, der Teilregion, des Gruppenbetriebs oder des Betriebs ein bestimmter Anteil an Dauergrünland bestehen muss. Dieses Verhältnis darf im Vergleich zum Referenzjahr 2015 nicht um mehr als 5 % abnehmen.	<i>Allgemeine Bestimmung zum Schutz gegen die Umwandlung für andere landwirtschaftliche Nutzungen, um den Kohlenstoffbestand zu erhalten</i>
		GLÖZ 2	Mindestschutz von Feuchtgebieten und Torfflächen bis spätestens 2024	<i>Schutz kohlenstoffreicher Böden</i>
		GLÖZ 3	Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern außer zum Zweck des Pflanzenschutzes	<i>Erhaltung der organischen Substanz im Boden</i>
	Wasser	GAB 1	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe e und Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe h hinsichtlich verpflichtender Anforderungen zur Kontrolle diffuser Quellen der Verschmutzung durch Phosphate	
		GAB 2	Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABl. L 375 vom 31.12.1991, S. 1). Artikel 4 und 5	
		GLÖZ 4	Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen ¹	<i>Schutz von Flussläufen vor Verunreinigung und Abfließen</i>

¹ Die GLÖZ-Pufferstreifen müssen sowohl innerhalb als auch außerhalb der gefährdeten Gebiete im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 91/676/EWG mindestens die Anforderungen an das Ausbringen von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen in der Nähe von Wasserläufen erfüllen, die gemäß Anhang II Buchstabe A Nummer 4 der Richtlinie 91/676/EWG in den Aktionsprogrammen der Mitgliedstaaten nach Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 91/676/EWG anzuwenden sind.

Bereiche	Hauptthema	Anforderungen und Standards		Hauptziel des Standards
		[...]	[...]	[...]
	Boden (Schutz und Qualität)	GLÖZ 6	Geeignete Bodenbearbeitung oder andere geeignete Anbaumethoden zur Begrenzung des Risikos der Bodenschädigung unter Berücksichtigung der Hangneigung	<i>Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung entsprechend den standortspezifischen Bedingungen zur Begrenzung der Erosion</i>
		GLÖZ 7	Mindestbodenbedeckung in der/den nichtproduktiven Zeit(en) und Gebieten	<i>Schutz der Böden in der/den nichtproduktiven Zeit(en) und Gebieten</i>
		GLÖZ 8	Fruchtwechsel oder andere Methoden zur Erhaltung des Bodenpotenzials, wie Anbaudiversifizierung	<i>Erhaltung des Bodenpotenzials</i>
	Biodiversität und Landschaft (Schutz und Qualität)	GAB 3	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7): Artikel 3 Absatz 1, Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b, Artikel 4 Absätze 1, 2 und 4	
		GAB 4	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7): Artikel 6 Absätze 1 und 2	
		GLÖZ 9	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestanteil von Ackerland und Dauerkulturen für: <ul style="list-style-type: none"> i) nichtproduktive Landschaftselemente oder ii) ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln angebaute Zwischenkulturen oder stickstoffbindende Pflanzen • Erhaltung von Landschaftselementen • Verbot des Schnitts von Hecken und Bäumen während der Brut- und Nistzeit von Vögeln • Option: Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Pflanzenarten 	<i>Erhaltung nichtproduktiver Landschaftselemente und Bereiche zur Verbesserung der Biodiversität in landwirtschaftlichen Betrieben</i>
		GLÖZ 10	Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von Dauergrünland, das als ökologisch gefährdetes Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten ausgewiesen ist.	<i>Erhaltung von Lebensräumen und Arten</i>

Bereiche	Hauptthema	Anforderungen und Standards		Hauptziel des Standards
		[...]	[...]	
			[...] }	
	Tierseuchen	[...]	[...]	
			[...]	
		[...]	[...]	
			[...]	
	Pflanzenschutzmittel	GAB 12	Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1): Artikel 55 Sätze 1 und 2	
		GAB 13	Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 71): Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 8 Absätze 1 bis 5 Artikel 12 hinsichtlich Beschränkungen bei der Verwendung von Pestiziden in Schutzgebieten im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie und der Natura-2000-Rechtsvorschriften. Artikel 13 Absätze 1 und 3 über die Handhabung und Lagerung von Pestiziden und Entsorgung von Restmengen.	

Bereiche	Hauptthema	Anforderungen und Standards		Hauptziel des Standards
Tierschutz	Tierschutz	GAB 14	Richtlinie 2008/119/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern (ABl. L 10 vom 15.1.2009, S. 7): Artikel 3 und 4	
		GAB 15	Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5): Artikel 3 und 4	
		GAB 16	Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23): Artikel 4	

ANHANG X

MINDESBETRÄGE FÜR DAS ZIEL „STEIFERUNG DER ATTRAKTIVITÄT FÜR JUNGLANDWIRTE, UNTERSTÜTZUNG VON JUNGLANDWIRTEN UND ERLEICHTERUNG DER UNTERNEHMENSENFWICKLUNG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN“ GEMÄß

ARTIKEL 6 BUCHSTABE g

(jeweilige Preise in EUR)

<i>Kalenderjahr</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027 und Folgejahre</i>
<i>Belgien</i>	9 712 079	9 712 079	9 712 079	9 712 079	9 712 079	9 712 079	9 712 079
<i>Bulgarien</i>	15 475 439	15 644 780	15 814 121	15 983 462	16 152 803	16 322 144	16 322 144
<i>Tschechische Republik</i>	16 776 886	16 776 886	16 776 886	16 776 886	16 776 886	16 776 886	16 776 886
<i>Dänemark</i>	16 922 490	16 922 490	16 922 490	16 922 490	16 922 490	16 922 490	16 922 490
<i>Deutschland</i>	96 462 159	96 462 159	96 462 159	96 462 159	96 462 159	96 462 159	96 462 159
<i>Estland</i>	3 354 430	3 453 356	3 552 281	3 651 206	3 750 131	3 849 057	3 849 057
<i>Irland</i>	23 278 766	23 278 766	23 278 766	23 278 766	23 278 766	23 278 766	23 278 766

<i>Kalenderjahr</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027 und Folgejahre</i>
<i>Griechenland</i>	37 120 578	37 120 578	37 120 578	37 120 578	37 120 578	37 120 578	37 120 578
<i>Spanien</i>	94 203 434	94 346 677	94 489 919	94 633 162	94 776 404	94 919 647	94 919 647
<i>Frankreich</i>	142 955 739	142 955 739	142 955 739	142 955 739	142 955 739	142 955 739	142 955 739
<i>Kroatien</i>	6 886 800	7 354 228	7 354 228	7 354 228	7 354 228	7 354 228	7 354 228
<i>Italien</i>	71 203 710	71 203 710	71 203 710	71 203 710	71 203 710	71 203 710	71 203 710
<i>Zypern</i>	935 002	935 002	935 002	935 002	935 002	935 002	935 002
<i>Lettland</i>	5 992 672	6 165 893	6 339 113	6 512 334	6 685 555	6 858 775	6 858 775
<i>Litauen</i>	10 216 405	10 494 645	10 772 885	11 051 125	11 329 365	11 607 604	11 607 604
<i>Luxemburg</i>	642 620	642 620	642 620	642 620	642 620	642 620	642 620
<i>Ungarn</i>	24 395 393	24 395 393	24 395 393	24 395 393	24 395 393	24 395 393	24 395 393
<i>Malta</i>	90 150	90 150	90 150	90 150	90 150	90 150	90 150

<i>Kalenderjahr</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027 und Folgejahre</i>
<i>Niederlande</i>	14 077 407	14 077 407	14 077 407	14 077 407	14 077 407	14 077 407	14 077 407
<i>Österreich</i>	13 296 391	13 296 391	13 296 391	13 296 391	13 296 391	13 296 391	13 296 391
<i>Polen</i>	59 459 556	60 071 486	60 683 415	61 295 345	61 907 274	62 519 203	62 519 203
<i>Portugal</i>	11 693 003	11 865 375	12 037 746	12 210 118	12 382 490	12 554 862	12 554 862
<i>Rumänien</i>	37 123 452	37 664 232	38 205 012	38 745 792	39 286 572	39 827 352	39 827 352
<i>Slowenien</i>	2 581 053	2 581 053	2 581 053	2 581 053	2 581 053	2 581 053	2 581 053
<i>Slowakei</i>	7 676 128	7 771 499	7 866 870	7 962 242	8 057 613	8 152 985	8 152 985
<i>Finnland</i>	10 119 993	10 155 679	10 191 365	10 227 051	10 262 736	10 298 422	10 298 422
<i>Schweden</i>	13 455 218	13 459 695	13 464 172	13 468 649	13 473 126	13 477 604	13 477 604

ANHANG XII

BERICHTERSTATTUNG AUF DER GRUNDLAGE VON KERNINDIKATOREN GEMÄß ARTIKEL 128

Indikatoren für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)
und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Ziele	Kernindikatoren
Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der gesamten Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit	O.3 Anzahl der Begünstigten der GAP-Unterstützung
	R.6 Umverteilung auf kleinere Betriebe: Anteil der zusätzlichen Unterstützung je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße (verglichen mit dem Durchschnitt)
Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf und eine größere Einbindung von Forschung, Technologie und Digitalisierung	R.9 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe: Anteil der Betriebsinhaber, die Investitionsförderung für Umstrukturierung und Modernisierung, einschließlich Verbesserung der Ressourceneffizienz, erhalten
Verbesserung der Position der Betriebsinhaber in der Wertschöpfungskette	R.10 Bessere Organisation der Versorgungskette: Anteil der Betriebsinhaber, die sich an unterstützten Erzeugergemeinschaften, Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen beteiligen
Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie	R.14 Kohlenstoffspeicherung im Boden und in Biomasse: Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die Verpflichtungen bestehen, Emissionen zu verringern, die Speicherung von CO ₂ beizubehalten und/oder auszuweiten (Dauergrünland, landwirtschaftliche Flächen in Torfgebieten, Wälder usw.)
Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft	O.13 Anzahl der (landwirtschaftlich genutzten) Hektar, für die über die verpflichtenden Anforderungen hinausgehende Umwelt-/Klimaverpflichtungen bestehen
	R.4 Knüpfung von Einkommensstützung an Standards und gute fachliche Praxis: Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche, für die Einkommensstützung gezahlt wird und die der Konditionalität unterliegt

Ziele	Kernindikatoren
Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften	R.27 Erhaltung von Lebensräumen und Arten : Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, für die Bewirtschaftungsverpflichtungen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Biodiversität bestehen
Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten	R.30 Generationswechsel : Anzahl der Junglandwirte, die mit GAP-Unterstützung einen Betrieb gründen
Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft	R.31 Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Neue Arbeitsplätze in geförderten Projekten R.34 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa : Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat
Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit – einschließlich sicherer, nahrhafter und nachhaltiger Lebensmittel – sowie Tierschutz gerecht wird	O.16 Anzahl der Großvieheinheiten, für die Unterstützung für Tierschutz, Gesundheit oder verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen gewährt wird

ANHANG [X]

Liste der Erzeugnisse gemäß Artikel 39 Buchstabe f dieser Verordnung

<u>KN-Code //</u>	<u>Warenbezeichnung</u>
<u>ex 0101</u>	<u>Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend:</u>
	<u>– Pferde</u>
<u>0101 21 00</u>	<u>– – reinrassige Zuchttiere (a):</u>
<u>0101 29</u>	<u>– – andere:</u>
<u>0101 29 10</u>	<u>– – – zum Schlachten³</u>
<u>0101 29 90</u>	<u>– – – andere</u>
<u>0101 30 00</u>	<u>– Esel</u>
<u>0101 90 00</u>	<u>– andere</u>
<u>ex 0103</u>	<u>Schweine, lebend:</u>
<u>0103 10 00</u>	<u>– reinrassige Zuchttiere (b)</u>
<u>ex 0106</u>	<u>Andere Tiere, lebend:</u>
<u>0106 14 10</u>	<u>– Hauskaninchen</u>
<u>ex 0106 19 00</u>	<u>– – andere: Rentiere und Hirsche</u>
<u>0106 33 00</u>	<u>– – Strauße; Emus (<i>Dromaius novaehollandiae</i>)</u>
<u>0106 39 10</u>	<u>– – – Tauben</u>

³ Die Zulassung zu dieser Unterposition erfolgt nach den in den einschlägigen Unionsbestimmungen festgelegten Voraussetzungen (siehe Artikel 291 bis 300 der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93).

<u>0106 39 80</u>	<u>--- andere Vögel</u>
<u>ex 0205 00</u>	<u>Fleisch von Pferden, frisch, gekühlt oder gefroren</u>
<u>ex 0208</u>	<u>Anderes Fleisch und andere genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, frisch, gekühlt oder gefroren</u>
<u>ex 0208 10 10</u>	<u>-- Fleisch von Hauskaninchen</u>
<u>ex 0208 90 10</u>	<u>-- Fleisch von Haustauben</u>
<u>ex 0208 90 30</u>	<u>-- Fleisch von Wild (ausgenommen von Kaninchen und Hasen)</u>
<u>ex 0208 90 60</u>	<u>-- Fleisch von Rentieren</u>
<u>ex 0407</u>	<u>Vogeleier in der Schale, frisch, haltbar gemacht oder gekocht:</u>
<u>0407 19 90</u>	<u>-- Bruteier, nicht von Hausgeflügel</u>
<u>0407 29 90</u>	<u>-- andere Eier, frisch, nicht von Hausgeflügel</u>
<u>0407 90 90</u>	<u>-- andere Eier, nicht von Hausgeflügel</u>
<u>0701</u>	<u>Kartoffeln, frisch oder gekühlt</u>
<u>ex 0713</u>	<u>Getrocknete ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert:</u>
<u>ex 0713 10</u>	<u>-- Erbsen (<i>Pisum sativum</i>):</u>
<u>0713 10 90</u>	<u>-- andere als zur Aussaat</u>
<u>ex 0713 20 00</u>	<u>Kichererbsen:</u>
	<u>-- andere als zur Aussaat</u>
	<u>-- Bohnen (<i>Vigna</i>-Arten, <i>Phaseolus</i>-Arten):</u>

- ex 0713 31 00 -- Bohnen der Art *Vigna mungo* (L.) Hepper oder *Vigna radiata* (L.)
Wilczek:
- andere als zur Aussaat
- ex 0713 32 00 -- Adzukibohnen (*Phaseolus* oder *Vigna angularis*):
- andere als zur Aussaat
- ex 0713 33 -- Gartenbohnen (*Phaseolus vulgaris*):
- 0713 33 90 --- andere als zur Aussaat
- ex 0713 34 00 -- Bambara-Erdnüsse oder Erderbsen (*Vigna subterranea* oder *Voandzeia*
subterranea)
- andere als zur Aussaat
- ex 0713 35 00 -- Kuhbohnen (*Vigna unguiculata*):
- andere als zur Aussaat
- ex 0713 39 00 -- andere:
- andere als zur Aussaat
- ex 0713 40 00 -- Linsen:
- andere als zur Aussaat
- ex 0713 50 00 -- Puffbohnen (Dicke Bohnen) (*Vicia faba* var. *major*), Pferdebohnen (*Vicia*
faba var. *equina*) und Ackerbohnen (*Vicia faba* var. *minor*):
- andere als zur Aussaat
- ex 0713 60 00 -- Straucherbsen (*Cajanus cajan*):
- andere als zur Aussaat

<u>ex 0713 90 00</u>	<u>– andere:</u>
	<u>– – andere als zur Aussaat</u>
<u>1201 90 00</u>	<u>Sojabohnen, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>
<u>1202 41 00</u>	<u>Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitzebehandelt, ungeschält, andere als zur Aussaat</u>
<u>1202 42 00</u>	<u>Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitzebehandelt, geschält, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>
<u>1203 00 00</u>	<u>Kopra</u>
<u>1204 00 90</u>	<u>Leinsamen, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>
<u>1205 10 90</u>	<u>erucasäurearme Raps- oder Rübensamen, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>
<u>1205 90 00</u>	<u>andere Raps- oder Rübensamen, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>
<u>1206 00 91</u>	<u>Sonnenblumenkerne, ausgelöst; in grau-weiß-gestreifter Schale, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>
<u>1206 00 99</u>	<u>andere Sonnenblumenkerne, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>
<u>1207 29 00</u>	<u>Baumwollsamensamen, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>
<u>1207 40 90</u>	<u>Sesamsamen, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>
<u>1207 50 90</u>	<u>Senfsamen, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>
<u>1207 91 90</u>	<u>Mohnsamensamen, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>
<u>1207 99 91</u>	<u>Hanfsamen, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>
<u>ex 1207 99 96</u>	<u>andere Ölsamen und ölhaltige Früchte, auch geschrotet, andere als zur Aussaat</u>

- ex 1211 Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Herstellung von Riechmitteln oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert, mit Ausnahme der in Teil IX dieses Anhangs unter KN-Code ex 1211 90 86 aufgeführten Erzeugnisse
- 1212 94 00 Zichorienwurzeln
- ex 1214 Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken, Heu, Luzerne, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter, auch in Form von Pellets:
- ex 1214 10 00 – Mehl und Pellets von Luzerne
- – – ausgenommen von Luzerne, durch künstliche Wärmetrocnung getrocknet, oder von Luzerne, auf andere Weise getrocknet und gemahlen
- ex 1214 90 – andere:
- 1214 90 10 – – Futterrüben, Steckrüben, Wurzeln zu Futterzwecken
- ex 1214 90 90 – – andere, ausgenommen:
- – – Esparsette, Klee, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter, künstlich getrocknet, ausgenommen Heu und Futterkohl sowie Erzeugnisse, die Heu enthalten
- – – Esparsette, Klee, Lupinen, Wicken, Honigklee, Platterbsen und Hornschotenklee, auf andere Weise getrocknet und gemahlen
- ex 2206 Andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein, Birnenwein und Met); Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nicht alkoholischer Getränke, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

ex 2206 00 31 bis – gegorene Getränke, andere als Testerweis
ex 2206 00 89

5201 Baumwolle, weder kardierte noch gekämmt
